

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



9. Jahrgang

26. Oktober 2015

Nummer 32

## Inhaltsverzeichnis

Seite

130. Bekanntmachung der Einladung zur 12. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 02.11.2015, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 15:00 Uhr .....240
131. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen .....243
132. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen .....243
133. Bekanntmachung der Widmung Edvard-Munch-Straße .....244
134. Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Am Hofacker" .....245
135. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Herstellung und Lieferung von Sitzbänken und Bankauflagen für die neue bahnstadt opladen, Parkanlage "Grünes Kreuz", 51379 Leverkusen - neue bahnstadt opladen GmbH, Bahnstadtchaussee 4, 51379 Leverkusen.....247
136. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Errichtung und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften in Modulbauweise; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen; Los 1: Merziger Straße, 51375 Leverkusen; Los 2: Dohrgasse, 51381 Leverkusen; Los 3: Heinrich-Klaes-Straße, 51373 Leverkusen; .....248
137. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 215/II „Opladen - Zwischen Düsseldorfer Straße, Böcklerstraße, Am Weiher und Bielertstraße“ .....248
138. Bekanntmachung der Einladung zur 3. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen.....251

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8883.

---

**130. Bekanntmachung der Einladung zur 12. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 02.11.2015, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 15:00 Uhr**

---

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Einführung des Oberbürgermeisters durch seine/n Stellvertreter/in

3 Genehmigung von Niederschriften

4 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung

Dezernat II

5 Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2016 2015/0786

6 Erweiterung des beihilferechtskonformen Betrauungsaktes der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH 2015/0762

7 Erteilung von Weisungen nach §113 Absatz 1 GO NRW; Beteiligung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle GmbH & Co. KG (GSH) 2015/0793

8 XXII. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen 2015/0765

Dezernat III

9 Unterbringung von Flüchtlingen

9.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 2015/0756  
- Erteilung eines Planungsauftrags zur Errichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes Nordrhein-Westfalen am Standort Solinger Straße

9.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 2015/0750  
- Unterbringung von Flüchtlingen in Leverkusen  
- Aufstellung von Leichtbauhallen am Standort Heinrich-Lübke-Straße

- 9.3 Nutzung der ehemaligen Lehrlingswohnheime am Ludwig- Erhard-Platz für Flüchtlinge 2015/0764  
- Bürgerantrag vom 11.09.15
- 9.4 Sachstand Flüchtlinge in Bezug auf Organisation, Unterbringung und finanzielle Auswirkungen 2015/0733  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.09.15  
- m. Stn. v. 22.09.15
- 9.5 Rahmenvereinbarung zur Betreuung von Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge 2015/0755
- 10 Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet 2015/0796

## Dezernat IV

- 11 Personelle und finanzielle Ausstattung des Jugendhauses Rheindorf 2015/0717  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 26.08.2015
- 12 Pädagogische Landkarte Leverkusen 2015/0743  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 07.09.15  
- m. Stn. v. 22.09.15

## Dezernat V

- 13 Planung einer Tunnellösung für die A1 von Köln-Niehl bis Leverkusen-Alkenrath
- 13.1 Bürgerantrag vom 16.08.15 2015/0730  
- 2. Neudruck  
- m. erg. Schreiben v. 22.10.15
- 13.2 Bürgerantrag vom 18.08.15 2015/0731  
- 2. Neudruck
- 14 Rahmenkonzept „Innenstadt Ost“ (Forum bis Manforter Straße) 2015/0734  
- Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 01.09.2015 zum Antrag Nr. 2015/0628
- 15 Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen im öffentlichen Raum 2015/0722  
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 25.08.2015  
- m. Stn. v. 03.09.15

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 16 | Bebauungsplan Nr. 210/III "Tempelhofer Straße" (vereinfachtes Verfahren)<br>- Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung (Abwägung)<br>- Beschluss über Stellungnahmen nach erneuter öffentlichen Auslegung (Abwägung)<br>- Satzungsbeschluss | 2015/0598 |
| 17 | Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express (RRX) Planfeststellungsabschnitt 1.2 Chempark HP (vormals Bayerwerk) bis Leverkusen-Küppersteg<br>1. Deckblatt   | 2015/0783 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 7/2015)

### Nichtöffentliche Sitzung

### Nummer

- 1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

- 2 Genehmigung von Niederschriften

#### Dezernat II

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 3 | Bestellung Fachbereichsleiter Oberbürgermeister, Rat und Bezirke                            | 2015/0773 |
| 4 | Abberufung und Bestellung Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung und Beratung                 | 2015/0775 |
| 5 | Aufhebung eines Ratsbeschlusses und Verkauf eines Baugrundstücks an der Küppersteger Straße | 2015/0788 |

#### Dezernat III

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 6   | Unterbringung von Flüchtlingen  |           |
| 6.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung<br>- Auftragsvergabe und Anmietung Leichtbauhallen für den Standort Heinrich-Lübke-Straße zur Flüchtlingsunterbringung | 2015/0769 |
| 6.2 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung<br>- Grunderwerb in der Heinrich-Lübke-Straße durch die Stadt  | 2015/0785 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 7/2015)

Leverkusen, 23. Oktober 2015  
gez. Richrath  
Oberbürgermeister

---

**131. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen**

---

Der aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD - am 25.05.2014 in die Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusengewählte Vertreter, Ratsherr Uwe Richrath, hat am 17.09.2015 die Wahl zum Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Leverkusen angenommen. Nach § 37 Nr. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NW) hat er damit seinen Sitz in der Vertretung verloren.

Als Nachfolgerin ist aus dem o.a. Wahlvorschlag die nächste, noch nicht gewählte Bewerberin auf der Reserveliste, Ratsfrau Milanie Hengst, Hermann-Ehlers-Str. 15, 51377 Leverkusen, Mitglied der Vertretung der Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Bürgerbüro, Sachgebiet Wahlen, Rathaus, 4. OG, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 30. September 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Stein  
Wahlleiter

---

**132. Bekanntmachung des Wahlleiters der kreisfreien Stadt Leverkusen über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied in der Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen**

---

Der ursprünglich aus dem Listenwahlvorschlag BÜRGERLISTE Leverkusen e.V. – BÜRGERLISTE am 25.05.2014 in die Bezirksvertretung I der kreisfreien Stadt Leverkusen gewählte Vertreter, Herr Rainer Gintrowski, hat mit Wirkung vom 30.09.2015 auf das Mandat verzichtet.

Nach Ablehnung des Mandats durch den nächsten noch nicht gewählten Bewerber ist als Nachfolger aus dem o.a. Listenwahlvorschlag der bisher noch nicht gewählte übernächste Listenbewerber, Herr Horst Müller, Leipziger Str. 6, 51373 Leverkusen, Mitglied der Bezirksvertretung I der Stadt Leverkusen geworden.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch beim Wahlleiter der kreisfreien Stadt Leverkusen, Bürgerbüro, Sachgebiet Wahlen, Rathaus, 4. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, eingelegt werden.

Leverkusen, 5. Oktober 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Stein  
Wahlleiter

### 133. Bekanntmachung der Widmung Edvard-Munch-Straße

Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355, ber. 2007 S. 327 / SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312)

Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Schlebusch die Edvard-Munch-Straße gemäß §6 StrWG als Gemeinde- / Anliegerweg dem öffentlichen Verkehr.

Die Verkehrsfläche ist im verkleinerten Lageplan (siehe unten) dargestellt. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03, einzusehen.



Während der Auslegungszeit können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen ([www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)) eingesehen werden.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548)) eingereicht werden.

#### Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 1. Oktober 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Syring

---

### **134. Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich "Am Hofacker"**

---

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Stadt Leverkusen am 11.05.2015 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Am Hofacker“ im Stadtteil Bergisch Neukirchen - Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft - am 15.09.2015 genehmigt.

#### Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung:

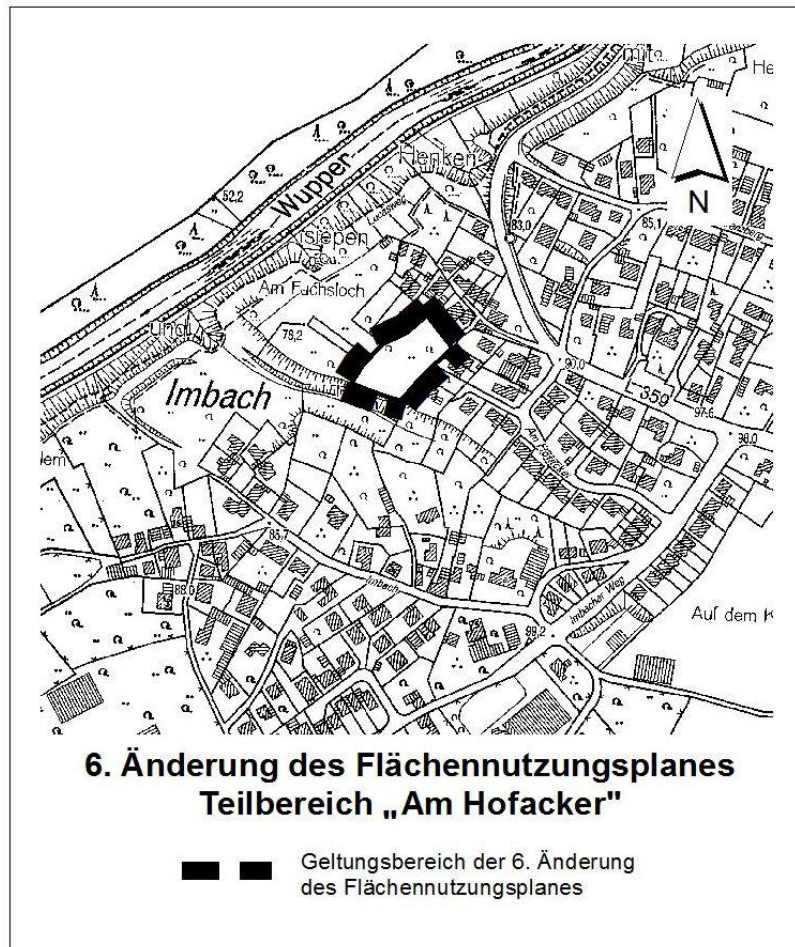
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags	von 8.30 bis 15.30 Uhr,
freitags	von 8.30 bis 13.30 Uhr.

#### Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt. (siehe Folgeseite)



### Rechtsverbindlichkeit

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich "Am Hofacker" gemäß § 6 BauGB in Kraft. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden
  1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- IV. Gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 30. September 2015

gez. Buchhorn

Oberbürgermeister

---

**135. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Herstellung und Lieferung von Sitzbänken und Bankauflagen für die neue bahnstadt opladen, Parkanlage "Grünes Kreuz", 51379 Leverkusen - neue bahnstadt opladen GmbH, Bahnstadtchaussee 4, 51379 Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A-EG folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 148/2014:

Herstellung und Lieferung von Sitzbänken und Bankauflagen für die neue bahnstadt opladen, Parkanlage "Grünes Kreuz", 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 23.11.2015 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 08.10.2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 8. Oktober 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Drescher

---

**136. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Errichtung und Anmietung von Flüchtlingsunterkünften in Modulbauweise; Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen  
Los 1: Merziger Straße, 51375 Leverkusen;  
Los 2: Dohrgasse, 51381 Leverkusen;  
Los 3: Heinrich-Klaes-Straße, 51373 Leverkusen;**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A-EG folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 136/2014:

Modulbausysteme zur Unterbringen von Flüchtlingen für ca. 360 Personen an drei Stadtorten im Stadtgebiet Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16.11.2015 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 19.10.2015 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 19. Oktober 2015  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Drescher

---

**137. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 215/II „Opladen - Zwischen Düsseldorfer Straße, Böcklerstraße, Am Weiher und Bielertstraße“**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat am 24.08.2015 für den Bebauungsplan Nr. 215/II „Opladen - Zwischen Düsseldorfer Straße, Böcklerstraße, Am Weiher und Bielertstraße“ die Aufstellung beschlossen.

Für das umschriebene Gebiet zwischen Düsseldorfer Straße, Böcklerstraße, Am Weiher und Bielertstraße ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 1

und § 3 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und Absatz 3 BauGB. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Gleichwohl werden die relevanten Umweltbelange im Verfahren umfassend berücksichtigt.

Ziel der Planung sind die Sicherung der im Plangebiet vorhandenen Nutzungsschwerpunkte und die Weiterentwicklung als Wohnschwerpunkt. Durch den Bebauungsplan soll eine Nachnutzung im Innenbereich erzielt werden.

Information gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

Die Unterlagen, über die Sie sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können, werden zu den Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr in der Zeit vom 26.10.2015 bis zum 09.11.2015 im Eingangsbereich des Baudezernates, Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen-Wiesdorf, ausgehängt.

Darüber hinaus ist es möglich, sich die Planungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bauservice im Elberfelder Haus (Adresse wie oben), Raum 043, zu den Öffnungszeiten montags und mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder durch den Bebauungsplaner Herrn Maas (nach telefonischer Absprache unter Rufnummer 0214/406-6139) erläutern zu lassen.

Den Aufstellungsbeschluss sowie weitere Planunterlagen können Sie auch im Internet auf der Website der Stadt Leverkusen einsehen:

[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) → Rathaus & Service > Mitwirkung der Bürger > Bebauungspläne/Bauleitpläne

Schriftliche Stellungnahmen können Sie bis zum 09.11.2015 mit dem Betreff „Bebauungsplan Nr. 215/II - Opladen – Zwischen Düsseldorfer Straße, Böcklerstraße, Am Weiher und Bielerstraße“ senden an: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen.

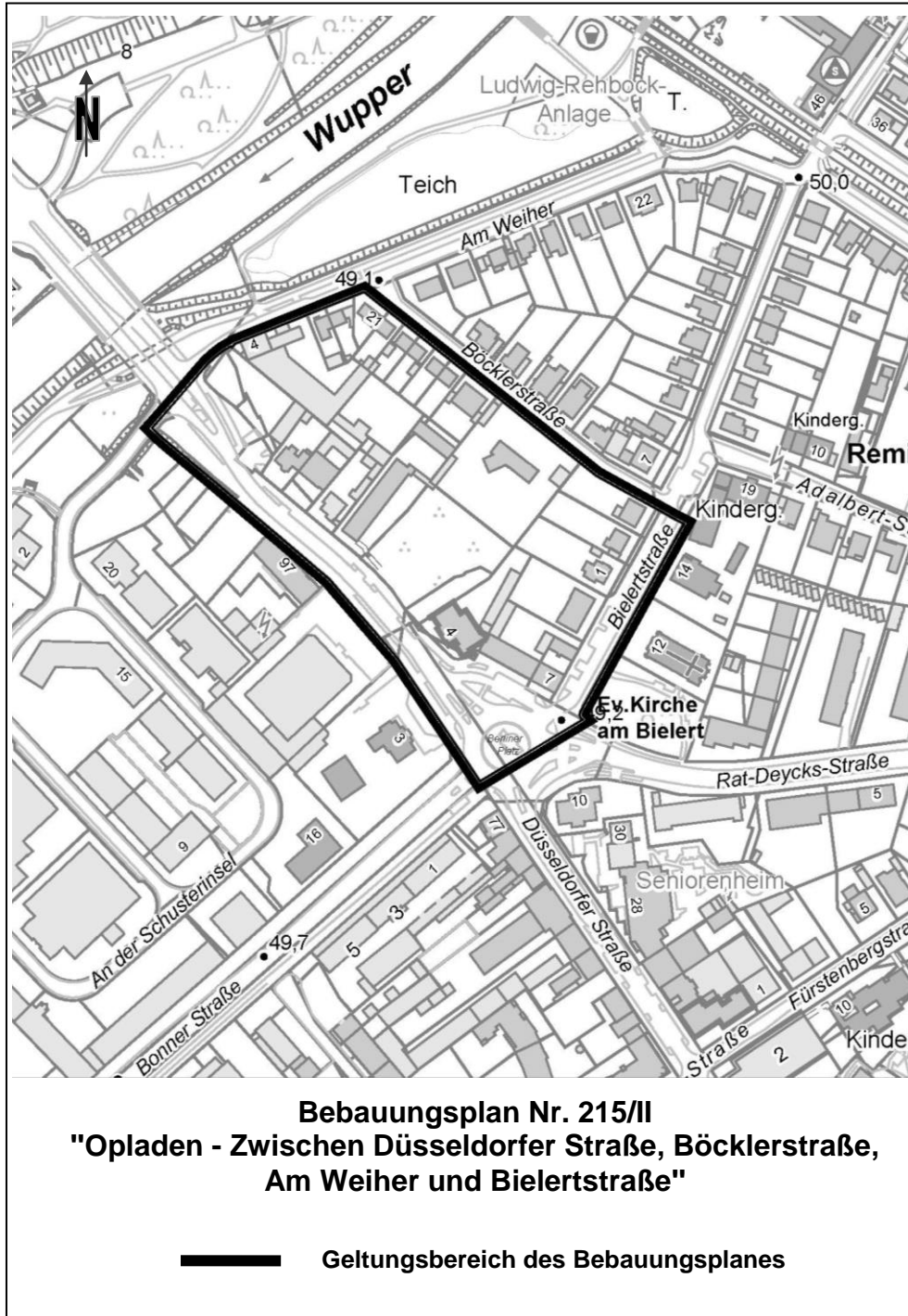
Dies ist auch per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an: [61@stadt.leverkusen.de](mailto:61@stadt.leverkusen.de) oder per Fax an 0214/406-6102 möglich.

Hinweis

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Bebauungsplanentwurf erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine einmonatige Auslegung des Planentwurfes vor und die Möglichkeit schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 14. Oktober 2015  
gez. Buchhorn  
Oberbürgermeister

---

**138. Bekanntmachung der Einladung zur 3. Sitzung der Schulverbands-  
versammlung des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen**

---

Zweckverband der Berufs-  
bildenden Schulen Opladen

Einladung  
zur 3. Sitzung (18. TA) der  
Schulverbandsversammlung  
am 19.11.2015, 17:00 Uhr,  
im Schulgebäude Stauffenbergstraße,  
51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Vorlage Nr.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der  
Schulverbandsversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Versammlungsprotokolle  
vom 04.05.2015
4. Wahl des Verbandsvorstehers 12/18. TA
5. Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2014, die Entlastungserteilung 13/18. TA
6. Beschlussfassung über die zehnte Änderung der Satzung  
des Zweckverbandes im Rahmen der Anforderungen des  
Neuen Kommunalen Finanzmanagements unter Berücksichtigung  
der Veränderung der Umlageverteilung 14/18. TA
7. Stellenplan 2016 15/18. TA
8. Erlass der Haushaltssatzung 2016 inklusive Investitionsplan 16/18. TA
9. Verschiedenes

Leverkusen, Oktober 2015  
gez. Buchhorn  
Der Verbandsvorsteher

ausgefertigt:  
gez. Broscheid

---

